

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Leuphana Universität Lüneburg		
Ggf. Standort	Lüneburg		
Studiengang	<i>Auditing</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. StudAkkVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2. Mai 2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2017- Sommersemester 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	06.02.2024

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	10
<i>Besondere Kriterien für die Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	12
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	12
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)</i>	12
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)</i>	14
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)</i>	14
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)</i>	17
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)</i>	18
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)</i>	19
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)</i>	21
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)</i>	23
<i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)</i>	24
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)</i>	26
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)</i> 26	
<i>Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)</i>	27
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)</i>	29
<i>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)</i>	30
3 Begutachtungsverfahren	31
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	31
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	31
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	32

4	Datenblatt	33
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	33
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	36
5	Glossar	37

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 Nds. StudAkkVO

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen.

Die Akkreditierungsempfehlung umfasst damit zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studienganges zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern.

Leistungen aus dem Masterstudiengang können in den Prüfungsgebieten *Angewandte Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang wird seit Mai 2012 an der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg durchgeführt und im Rahmen der *AuditXcellence Initiative* und in Kooperation mit den vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften *Deloitte*, *E&Y*, *KPMG* und *PricewaterhouseCoopers (Big 4)* angeboten.

Das dreijährige Studienprogramm verläuft phasenweise und eng verzahnt im Wechsel zwischen Theorie und Praxis. Das Curriculum basiert auf der Vermittlung wirtschaftsprüfender und steuerberatender Kompetenzen und besitzt daneben auch einen betriebswirtschaftlichen sowie juristischen Schwerpunkt. Die Besonderheit des Studiengangs liegt darin, dass im Studiengang abgelegte Prüfungsleistungen der Lehrgebiete *BWL/VWL* und *Wirtschaftsrecht* auf das staatliche – damit verkürzte - Wirtschaftsprüfungsexamen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) angerechnet werden können. Die Universität hat sich damit zum Ziel gesetzt, ihren Studierenden einen hohen Praxisbezug sowie eine gute Berufsbefähigung auf dem Weg zur Wirtschaftsprüferkarriere zu vermitteln.

Zielgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die einerseits einen anspruchsvollen Masterabschluss erwerben wollen und andererseits das Berufsexamen anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang wird auf allen Ebenen als ein lebendiges, aktuelles und rundum gelungenes Konzept wahrgenommen. Die Studienqualität ist auf einem den Anforderungen der Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüferexamen hohen Niveau angelegt und wird von allen Beteiligten als sehr zielführend beschrieben. Durch die Vermittlung der spezifisch nötigen Methoden (z.B. Gesetzestexte gezielt anwenden können), die enge Verzahnung mit aktuellen Themen aus der beruflichen Praxis und den intensiven und herausfordernden Prüfungsbedingungen wird das gesamte Studium von Studierenden, insbesondere Absolventinnen und Absolventen mit einem enorm großen Mehrwehrt für die künftige Employability bestätigt.

Die Stärke des Studiengangs liegt insbesondere in der exzellenten Umsetzung der Verbindung aus Theorie und Praxis. Neben der Einhaltung der Vorgaben des Referenzrahmens gemäß WPO gelingt es Lehrenden, schnelllebige und aktuelle Themen der Branche in den Lehrveranstaltungen einzubinden. Mittels strengen Prüfungssituationen wird Studierenden früh im Studium eine zukünftige, realistische Arbeitssituation simuliert. Diese wird von Studierenden als besonders persönlichkeitsbildend eingestuft.

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben im Rahmen der Begehung keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen. Nach Auffassung dieser sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders zu Form, Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad der Klausuren gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV gegeben.

Die Betreuung der Studierenden ist aufgrund der kleineren Kohorten (circa 30 Studierende) äußerst intensiv und familiär und wird von allen Seiten sehr geschätzt. Das Gebäude der Universität bietet Studierenden Ressourcen (moderne (hybride) Lehr- und Lerntechnik, Mobiliar, Bibliothek, Literaturzugänge, Arbeits- und Ruhezone und Mensa), die auf dem neuesten Stand sind und das Lernen, bei einem hohen Arbeitspensum in diesem Studiengang, so angenehm wie möglich machen.

Die Nachfrage zu diesem Studiengang hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht, was als erkennbares Zeichen von Aktualität fachlicher Inhalte und eine auf den Arbeitsmarkt angepasste Strategie der Universität eingestuft werden kann. Zum Erfolg des Studiengangs trägt zudem die Zusammenarbeit mit der AuditXcellence Initiative und der Kooperation der vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, E&Y, KPMG und PwC) bei, die hoch ambitionierten Studieninteressierten eine Unterstützung zum Studium verschaffen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird in Teilzeit (Präsenz) in berufsbegleitender Form angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 4 der fachspezifischen Anlage der Rahmenprüfungsordnung (FSA RPO) sechs Semester. Es werden 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Studiengang weist ein anwendungsorientiertes Profil auf, das auf die Lösung praxisbezogener, interdisziplinärer Problemstellungen im Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Angewandte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie des Wirtschafts- und Steuerrechts ausgerichtet ist.

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in § 13 FSA RPO geregelt ist. Die Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein theoretisches oder anwendungsorientiertes wirtschaftswissenschaftliches oder rechtliches Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit muss aus dem Prüfungsgebiet *Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht* gewählt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein zweistufiges Auswahlverfahren. Bei der Zugangsprüfung ist das Kompetenzniveau des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) zu erreichen.

Die Zugangsprüfung gestaltet sich gemäß § 7 der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung (FZO) wie folgt:

Die Prüfung besteht aus zwei Klausuren, welche je drei Zeitstunden dauern und an zwei Prüfungstagen unter Aufsicht geschrieben werden. Die behandelten Themen umfassen:

- a. in **Klausur 1**: Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht und
- b. in **Klausur 2**: Steuerrecht, Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht.

Die Klausuren entsprechen dem Niveau der fachspezifischen Kompetenzen des *Referenzrahmens zu Studiengängen nach § 8a WPO*.

Zugelassen werden kann, wer gemäß § 4 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen (AZO) Folgendes nachweist:

- einen Bachelorabschluss oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss im einschlägigen Fachbereich,
- deutsche Sprachkenntnisse mit Abschluss durch die *Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)* oder ein in der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg definiertes Äquivalent (entsprechend Niveaustufe C1/C2).

Bewerberinnen und Bewerber müssen gemäß § 3 FZO mit dem Zulassungsantrag folgende Unterlagen zusätzlich einreichen:

1. Nachweise über die gemäß § 3 Nr. 1 WPAnrV erforderliche Praxiszeit inklusive Prüfungstätigkeit,
2. Freistellungszusage des Unternehmens,
3. Erklärung, ob die/der Studierende eine Prüfung in diesem oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem inhaltlich gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befindet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Arts (M. A.) verliehen.

Für die Verleihung des akademischen Grades werden gemäß § 16 der Rahmenprüfungsordnung für weiterbildende Studiengänge (RPO) eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Eine relative ECTS-Note wird im Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement aufgenommen (§16 Abs. 3 RPO). Die Universität hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) des Diploma Supplement eingereicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat in der Regel einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem ECTS-Leistungspunkt liegt eine Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden zugrunde (§ 4 FSA RPO). In den Sommersemestern werden 23 ECTS-Leistungspunkte vergeben, in den Wintersemestern 17 ECTS-Leistungspunkte.

Der Masterstudiengang schließt mit 120 ECTS-Leistungspunkten ab. Unter Einbezug des vorangegangenen Studiums können insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Master-Arbeit sind in den § 13 FSA RPO geregelt. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und es werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 50-60 Textseiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem nach § 8 a WPO akkreditierten Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenz keine wesentlichen Unterschiede vorliegen; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt.

Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem nicht nach § 8 a WPO akkreditierten Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, sofern es sich nicht um Leistungen in den Prüfungsgebieten *Angewandte Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* handelt; diese können nur anerkannt werden, wenn sie in nach § 8 a WPO akkreditierten Studiengängen erbracht wurden. Die Beweislast für die Geltendmachung liegt bei der Hochschule (§ 8 Abs. 2 RPO).

Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend (§ 8 Abs. 3 RPO).

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf das Studium in Form von ECTS-Leistungspunkten angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll (§ 8 Abs. 4 RPO). Insgesamt gilt für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine Höchstgrenze von in der Summe max. 50 % der im jeweiligen Studiengang zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte (§ 8 Abs. 6 RPO).

Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden. Bei Nicht-Anerkennung erteilt der Prüfungsausschuss einen, mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. (§ 8 Abs. 9 RPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für die Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

Die AuditXcellence-Initiative der vier weltweit führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers hat an vier Hochschulstandorten Deutschlands Masterstudiengänge nach § 8a (WPO) ins Leben gerufen, unter anderem an der Universität Lüneburg. Der Mehrwert für Studierende besteht in dieser Kooperation darin, dass diese einen Arbeitsplatz haben, der für die Zulassung zum Studium nötig ist. Zudem übernimmt das Unternehmen die Studiengebühren und unterstützt durch die Berufstätigkeit den Theorietransfer in der Praxis.

Art, Umfang und gegenseitige Leistungen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt. Der nicht-hochschulische Kooperationspartner ist in Qualitätsmanagementprozesse eingebunden.

Die Universität stellt die Kooperation mit dem AuditXcellence auf der Homepage des Studiengangs transparent dar. ¹

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹<https://www.leuphana.de/professional-school/berufsbegleitende-master-mba/studium-auditing-wirtschaftspruefung/audit-xcellence.html> (Stand 06.02.2024)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen mit allen Beteiligten wurde ein starker Fokus auf die Feststellung der Gleichwertigkeit der Prüfungsinhalte gemäß § 8a WPO gelegt. Darüber hinaus fand ein intensiver Austausch mit Absolventinnen und Absolventen zu den Erfahrungen der Employability, dem Bestehen des Wirtschaftsprüferexamens und dem Umgang mit einem hohen Arbeitsvolumen statt. Mit der Studiengangsleitung wurde die Einbettung des Studiengangs in die Strategie der Universität sowie der daraus resultierende Erfolg der letzten Jahre eruiert.

Ein intensiv diskutiertes Thema war die strenge inhaltliche Bindung an den Referenzrahmen der Wirtschaftsprüferordnung und die damit verbundene Schwierigkeit, aktuell wichtige Themen der Branche wie *Nachhaltigkeit/ESG* gut sichtbar in das Curriculum einzubinden. Dazu wurde über die Möglichkeit gesprochen, an der Fortentwicklung des Referenzrahmen für die aktuelle Berufspraxis mitwirken zu können.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurden im Studiengang Weiterentwicklungen und Empfehlungen aus der vorherigen Begehung wie folgt umgesetzt:

Eine wesentliche Änderung im Referenzrahmen ist das durchgängig angehobene Einstiegsniveau im Bereich *Steuern*, woran im Studienverlauf angeknüpft wird. Nunmehr wird in der Zugangsprüfung bei allen Steuerarten zumindest Grundwissen (Kompetenzniveau A) erwartet, im Bereich der Ertragssteuern wird das Kompetenzniveau C geprüft.

Außerdem wird die Klausurlänge im Prüfgebiet *Steuern* der Zugangsklausur auf 90 Minuten angehoben, damit alle vier Prüfungsgebiete gleichgewichtig abgedeckt werden. Daneben wird als weitere wesentliche Änderung die Gleichverteilung der ECTS-Leistungspunkte auf die Prüfgebiete mit nur einer Abweichung umgesetzt. Diese Abweichung betrifft die *VWL*, die zwar eine ansteigende Gewichtung von einem auf drei ECTS-Leistungspunkte im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung erhält, allerdings nicht wie vom Referenzrahmen vorgesehen angehoben wird. Stattdessen wird im Studiengang dem Thema *Nachhaltigkeit* für ein interdisziplinäres Projekt ein breiterer Raum eingeräumt (vgl. Selbstbericht, S. 14).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die Qualifikationsziele im Studiengang sind auf das Niveau des Wirtschaftsprüfungsexamens unter Beachtung der Kompetenzausprägungen (zu den Kompetenzausprägungen im Einzelnen siehe Anlagen A 6 c und A 7 c) des gemäß § 4 WPAnrV erlassenen Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO aufgebaut. Bei den in den Fachmodulen zu erreichenden Qualifikationszielen wurden die im Referenzrahmen festgelegten Kompetenzausprägungen der Stufen D (Analyse), E (Synthese) und F (Bewertung) zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Gleichwertigkeit zum Wirtschaftsprüfungsexamen werden der Referenzrahmen, die Kompetenzanforderung nach § 2 Abs. 2 WPAnrV i.V.m. deren Erläuterung/Definition im Referenzrahmen und die unverbindlichen Lehrpläne, die nach § 7 Abs. 2 S. 3 WPAnrV explizit zur

Beurteilung der Gleichwertigkeit herangezogen werden, beachtet. Im Rahmen der funktionsbezogenen Kompetenzen sind die folgenden sechs Kompetenzausprägungen wie folgt definiert (vgl. Modulhandbuch, S. 8 f.):

- A. Grundwissen: Studierende kennen die wesentlichen Definitionen und können die herrschende Meinung wiedergeben.
- B. Verständnis: Studierende können das Wissen ordnen und es systematisch wiedergeben sowie Probleme erkennen.
- C. Analyse: Studierende können das erworbene Wissen anwenden und eigene Berechnungen sowie Interpretationen erstellen; sie können Einzelfälle angemessen beurteilen und die Ergebnisse auswerten.
- D. Analyse: Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Grundlage der erworbenen Erfahrung analysieren.
- E. Synthese: Studierende können korrigierend in Prozesse eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und Verbesserungsvorschläge unterbreiten; dazu gehört auch die Fähigkeit, die eigene Leistung angemessen dazustellen und lösungsorientiert weiterzuentwickeln.
- F. Bewertung: Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen, sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Neben den funktionsbezogenen Kompetenzen, die vorrangig auf die Vermittlung von Fachwissen zielen, lernen Studierende auch funktionsübergreifende personale Kompetenzen. Hierzu zählen neben der Methodenkompetenz (z.B. analytisches und logisches Denken, Problemstrukturierung) die Selbstkompetenz (z.B. Team-, Kommunikations-, Kritikfähigkeit) sowie Management- und Führungsfähigkeiten. Ziel ist es zudem, den Studierenden vor dem Hintergrund der neuesten Änderungen im Berufsrecht insbesondere eine kritische Grundhaltung zu vermitteln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mittels der definierten Lernergebnisse und den damit über den gesamten Studienverlauf zu erstellenden wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Prüfungsleistungen werden Studierende darauf vorbereitet, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Masterniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Kompetenzstufen bilden eine sehr gute Orientierung bei der Erreichung der Lernziele und haben einen logischen Aufbau von dem Vermitteln einer theoretischen Wissensbasis bis hin zur Anwendungsfähigkeit. In den Gesprächen mit Studierenden wurde deutlich, dass im Ergebnis des Lernens der Grad des Verstehens besonders hoch ausgeprägt ist und die Modulhalte sehr gut auf das Erreichen der Lernergebnisse abgestimmt sind.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch und dem Diploma Supplement verankert und aufgeführt. Sie sind in sich schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und entsprechen dem angestrebten Niveau eines weiterbildenden Masterstudiums. Die Anwendung und Erweiterung des Wissens von Theorien und Methodiken wird vor allem durch hohen Praxis- und Anwendungsbezug in den Prüfungsleistungen sichergestellt. Studierende können Erlerntes direkt in ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Didaktisches Konzept

Der Aufbau des Curriculums orientiert sich an den Vorgaben des § 2 WPAnrV und des Referenzrahmens nach § 4 WPAnrV. Dazu werden die Anforderungen an einen zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern besonders geeigneten Hochschulausbildungsgang gemäß § 8a WPO i.V.m. WPAnrV berücksichtigt.

Der Aufbau des Curriculums gestaltet sich ab 2024 wie folgt (Das * verweist auf das Curriculum von 2017-2023):

Curriculum Master in Auditing (M.A.) ab Studienjahrgang 2024*					
Semester	Prüfungswesen	Steuerrecht	Wirtschaftsrecht	BWL / VWL	
1	01.05. – 31.07.	Jahresabschluss nach HGB und in besonderen Fällen (3CP)	Bilanzsteuerrecht (2 CP)	Zivil- & Handelsrecht (5 CP) Recht der Pers.Gesellschaft (3 CP) Recht der KapGesellschaft und Corporate Governance Kodex (4 CP) Arbeitsrecht (1 CP)	Investition (2 CP) Finanzierung (3 CP)
	01.09. – 31.10.	Internationale Rechnungslegung (3CP) Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung (2 CP)		Konzernrecht (2 CP) Umwandlungsrecht (3 CP) Kapitalmarktrecht (3 CP) Insolvenzrecht (2 CP) Europarecht (2 CP)	
Praxisblock: 01. November – 30. April					
3	01.05. – 31.07.	Unternehmensbewertung (2 CP) Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung (3 CP)	Einkommensteuerrecht (4 CP) Besteuerung der Personengesellschaft (1 CP)		Kosten- und Leistungsrechnung (2 CP), Controlling (2 CP), Unternehmensführung u. -organisation (2 CP), VWL (3CP) Methodische Problemstellungen der Corporate Governance (2 CP) und externen Rechnungslegung (2CP)
	01.09. – 31.10.	Seminar Prüfungswesen (5 CP) Jahresabschlussprüfung (6 CP) Konzernrechnungslegung (2 CP) Betriebswirtschaftliche Prüfungen (2 CP), Berufsrecht (2 CP)			
Praxisblock: 01. November – 30. April					
5	01.05. – 31.07.	IT-Prüfungen (2 CP) Gesetzliche Sonderprüfungen (3 CP)	Körperschaftsteuerrecht (2 CP) Internationales Steuerrecht (3 CP) Umwandlungssteuerrecht (3 CP) Substanzsteuerrecht (3 CP)		
	01.09. – 31.10.	Masterarbeit 15CP	Verfahrensrecht (4 CP) Verkehrssteuerrecht (4 CP)		
Interdisziplinäre Veranstaltung zur Nachhaltigkeit (1 CP)					

Fachmodul	Modul	Sem.	Modulanforderungen/ Prüfungsleistung	ECTS (Workload)
PW 1	Rechnungslegung 1	1.	1 Klausur (150 Min.)	5
PW 2	Rechnungslegung 2	2.	1 Klausur (150 Min.)	5
PW 3	Unternehmensbewertung	3.	1 Klausur (120 Min.)	5
PW 4	Prüfungswesen 1	4.	1 Klausur (180 Min.)	6
PW 5	Prüfungswesen 2	4.	1 Klausur (180 Min.)	6
PW 6	Prüfungswesen 3	5.	1 Klausur (150 Min.)	5
StR 1	Ertragsteuerrecht 1	3.	1 Klausur (150 Min.)	5
StR 2	Ertragsteuerrecht 2	5.	1 Klausur (240 Min.)	8
StR 3	Verfahrens-, Substanzsteuer- und Verkehrssteuerrecht	5. u. 6.	1 Klausur (270 Min.)	11
WR 1	Nationales und internationales Zivil- und Handelsrecht	1.	1 Klausur (240 Min.) und 1 mündliche Prüfung	13
WR 2	Gesellschaftsrecht	2.	1 Klausur (240 Min.) und 1 mündliche Prüfung	12
BWL 1	Finanzwirtschaft	1.	1 Klausur (150 Min.) und 1 mündliche Prüfung	5
BWL 2	Unternehmenssteuerung	3.	1 Klausur (180 Min.) und 1 mündliche Prüfung	6
BWL 3	Methodische Problemstellungen und VWL	3.	1 Klausur (210 Min.) und 1 mündliche Prüfung	7
PW Sem.	Seminar Prüfungswesen	4.	1 Referat	5
IVN	Interdisziplinäre Veranstaltung zur Nachhaltigkeit	6.	1 Projektarbeit	1
Masterarbeit	Masterarbeit	5. u. 6.	Masterarbeit	15

Die Lehr- und Lernmethoden haben folgende Formate:

- Die interaktive **Vorlesung** in vortragsähnlicher Form mit integrierter Diskussion soll flächendeckendes systematisches Wissen vermitteln.
- In **Fallstudien** bearbeiten Studierende anwendungsorientierte Fallbeispiele und lernen, wie wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis transferiert werden. Dadurch werden anwendungsbezogene Fertigkeiten sowie wissenschaftliches Denken gleichermaßen trainiert.
- Im **Seminar** tragen Studierende selbständig ausgearbeitete Referate zu einem spezifischen Teilgebiet vor, die anschließend in der Seminargruppe diskutiert werden.
- Der Studiengang ist in seiner Struktur **online** in der Lernumgebung der Professional School abgebildet. Pro Modul und Lerneinheit gibt es für Studierende einen Downloadbereich für fachbezogene Kurs- und Zusatzmaterialien und einen Upload-Bereich zum Hochladen von Präsentationen, Referaten etc.

Studierende können gelernte Theorie durch die berufsbegleitende Ausrichtung des Studiengangs unmittelbar in der Praxisphase (der sogenannten *Busy Season*) anwenden. Während einiger Orientierungstage zu Beginn eines jeden Semesters erhalten die Studierenden Hinweise, um Transferleistungen zwischen Theorie und Praxis zu ermöglichen, etwa für Studierende die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen während der sogenannten *Busy Season* auszutauschen und Brücken

zwischen Berufsalltag und Studium zu schlagen. An diesen Tagen werden zudem überfachliche Themen platziert oder auf der Verhaltensebene spezifische Fertigkeiten (z.B. soziale Kompetenzen) trainiert. Dies findet mittels Rollenspielen oder mit Hilfe von Videofeedbacks statt. Die Sequenz besteht aus: Einführende Darstellung, Übung, nach Feedback wiederholte Übung.

Im Studium werden berufsbezogene Fachthemen und -probleme der Studierenden regelmäßig aus deren beruflicher Praxis einbezogen. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden und können aktuelle Themen in die Lehrveranstaltungen sowie Lernmethoden einbringen und anregen. In den Fallstudien werden detaillierte Beschreibungen komplexer, authentischer Situationen aus der prüferischen und beratenden Praxis dargestellt. Diese konfrontieren Studierende mit der Unsicherheit und Komplexität realer Problemstellungen im beruflichen Alltag. Studierende sollen sich in die Situation versetzen und versuchen, Lösungswege für die beschriebene Problemkonstellation zu entwickeln. Sie müssen ihr theoretisches Wissen auf reale Probleme anwenden und sollen Lösungen für komplexe Regelungs- und/oder Interessenskonflikte in authentischen Situationen entwickeln. Die Fallstudien-Methode ist geeignet, überfachliche Qualifikationen - wie Analyse- und Problemlösungskompetenzen sowie kommunikative, kreative und soziale Fähigkeiten - zu fördern.

Die Masterarbeit im 5. und 6. Semester knüpft an die im Seminar erlernten, methodischen Vorgehensweisen und vermittelten Anforderungen wissenschaftlicher Methodik an. Studierende sollen im Ergebnis in einer aktuellen Problemstellung aus ihrer Berufspraxis die relevanten Aspekte der Komplexität erkennen, die sich aus dem neuesten Stand der Forschung ergeben, entsprechende Literatur hierzu systematisch suchen, verarbeiten und darauf aufbauend Lösungsansätze aufzeigen sowie Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Im 6. Semester – nach Vermittlung aller fachlichen und überfachlichen Inhalte – sollen die Studierenden zum Abschluss des Studiums im Modul *Nachhaltigkeit (interdisziplinär)* in einer umfangreichen Fallstudie fachübergreifend die erworbenen Kenntnisse aller vier Teilbereiche - *Prüfungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht* und *BWL/VWL* - interdisziplinär miteinander kombinieren und entsprechende Problemstellungen fachübergreifend analysieren und bewerten.

Die Studiengangsbezeichnung *Auditing* weist darauf hin, dass in diesem Masterprogramm gezielt wirtschaftsprüfende/-beratende und steuerberatende Kompetenzen vermittelt werden. Die Abschlussbezeichnung *Master of Arts* soll die stärkere Anwendungsorientiertheit betonen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Es berücksichtigt die Vorgaben des Referenzrahmens der Wirtschaftsprüferanrechnungsverordnung. Die definierten Lernergebnisse sind geeignet Studierende, dazu zu befähigen, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sowie die Qualifikationsziele und Modul-inhalte sind stimmig aufeinander bezogen.

Das anwendungsorientierte Profil des Studienganges findet sich in dessen Umsetzung wieder. Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen im Sinn eines Weiterbildungsstudienganges die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen explizit an diese an.

Das Gutachtergremium befürwortet, dass Lehrende und die Studiengangsleitung im Rahmen der Vorgaben des Referenzrahmens aktuelle Themen wie z.B. *Nachhaltigkeit/Environmental, Social*

and Corporate Governance (ESG) im Curriculum sichtbar einbinden und ermutigt weiter dazu, die daraus zurzeit dynamische Entwicklung der Themen und Anforderungen weiter so gelungen einzubeziehen. Es empfiehlt, die Erkenntnisse hieraus zur kommenden Fortentwicklung des Referenzrahmens an die Verantwortlichen heranzutragen und damit bei der Aktualisierung mitzuwirken.

Bewertung des Gutachtergremiums gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen. Nach Auffassung dieser sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders zu Form, Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad der Klausuren, nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV gegeben.

Die Akkreditierungsempfehlung umfasst daher zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studienganges zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Leistungen aus dem Masterstudiengang können in den Prüfungsgebieten *Angewandte Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend (§ 8 Abs. 3 RPO).

Der Studiengang bietet wegen seiner besonderen Ausgestaltung gemäß den Anforderungen an die Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern im Curriculum keine Möglichkeit zu Planung eines Auslandssemester ohne Zeitverlust. Interessierte Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen möchten, werden vom International Office grundsätzlich unterstützt diesen zu organisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium ermöglicht einen Auslandsaufenthalt an anderen Hochschulen. Aufgrund der besonderen Anforderungen des reglementierten Studiengangs gibt es keinen vergleichbaren Studiengang im Ausland, wodurch ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust nicht gewährleistet werden kann. Eine Nachfrage in diesem Studiengang nach Auslandsaufenthalten ist nicht vorhanden, da Studierende vorrangig das Ziel verfolgen, sich zügig auf das deutsche Wirtschaftsprüferexamen vorzubereiten und dieses unmittelbar nach Studienabschluss zu absolvieren. Studierende legen daher einen größeren Wert auf die Praxiszeiten als auf einen Auslandsaufenthalt.

Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind zutreffend geregelt. Die Universität schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung und Umsetzung der studentischen Mobilität.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die Berufung von Professorinnen und Professoren an der Universität ist Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) geregelt. Die Berufsordnung der Leuphana Universität Lüneburg regelt die Durchführung von Berufungsverfahren.

Das Lehrpersonal des Studiengangs setzt sich zusammen aus der Studiengangsleitung sowie weiteren sieben Lehrenden der Leuphana Universität Lüneburg, davon vier hauptamtliche (inkl. einem Honorarprofessor), und 25 externen Lehrbeauftragten von anderen Hochschulen oder aus der Praxis. Die Beschäftigung der Lehrenden erfolgt über Lehraufträge. Das hauptamtliche Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren der Universität bleibt - mit einer Ausnahme bei der Studiengangsleiterin - unberührt. Im Studiengang werden Lehrende involviert, die durch eine einschlägige Promotion und anschließende Praxis- und Lehrtätigkeiten und/oder durch Forschungs- und Lehrtätigkeiten im Rahmen einer Habilitation fachlich ausgewiesen sind.

Externe Lehrende sind meist Kolleginnen und Kollegen anderer Hochschulen oder Praktikerinnen und Praktiker, die besonders passend für solche Veranstaltungen eingesetzt werden, die auf die Vermittlung fachlicher, praxisorientierter Fähigkeiten abzielen. Zudem sind diese Lehrenden durch andere Forschungs- oder sonstige Aktivitäten als anerkannte Dozentinnen und Dozenten einzustufen.

Das didaktische Konzept soll vor allem darauf abzielen, das im Studium erworbene Wissen in die Praxis der Studierenden zu überführen. Deshalb steht der Praxisbezug in allen Lehrveranstaltungen stets im Mittelpunkt. Die Dozierenden sind bezüglich ihres fachlichen und persönlichen Hintergrunds so gewählt, dass die Studierenden vom Expertenwissen und den persönlichen Erfahrungen der Lehrenden profitieren können und ihnen so eine gute Orientierung für die Entwicklung des eigenen Kompetenzprofils gegeben wird (vgl. Selbstbericht, S.18).

Die Universität bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Weiterbildungen an, um eine kontinuierliche persönliche und fachliche Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Diese reichen von Rhetorik- und Englischkursen, über Angebote zum Selbstmanagement und Gesprächen in Konfliktsituationen bis hin zu Führungsseminaren. Auch externe Angebote, wie das Hochschulübergreifende Weiterbildungsprogramm (HüW) stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung und ergänzen die internen Fort- und Weiterbildungsangebote.

Für das wissenschaftliche Personal gibt es spezielle Weiterbildungs- und Förderungsprogramme. Die Forschungsförderung ist dabei ein wichtiges strategisches Ziel für die Universitätsentwicklung. Der Forschungsservice, das Methodenzentrum und das Mentoring der Universität sind dazu da, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer lebendigen Forschungskultur zu fördern. Das Programm *ALMA* beispielsweise bietet individuelle Beratungen und offene Veranstaltungen zu Fragen der Forschungsplanung und der Qualitätssicherung, Drittmittelakquise, Projektmanagement, Publikationsstrategie und Evaluationsverfahren. Das

Methodenzentrum ist eine interfakultäre Einrichtung der Universität, die in Lehre und Forschung disziplinäre wie auch inter- und transdisziplinäre Methodenfragen behandelt.

Ein Mentoringprogramm (*ProScience*) fördert gezielte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und setzt sich dabei mit dem Thema Berufung und Berufungsfähigkeit auseinander. Ebenso gibt es ein Beratungsprogramm zu Karrieren in der außeruniversitären Forschung, Wirtschaft, Verwaltung, Kultur oder in Stiftungen (vgl. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die eingereichten Unterlagen und durch Gespräche mit den Lehrenden weist die Universität nach, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die angemessene Lehrkapazität im Studiengang ist vorhanden. Der Einsatz hauptberuflich tätiger Professorinnen und Professoren überwiegt. Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual geregelt (Berufungsordnung, Qualitätsmanagement). Die Universität bietet ein vielfältiges und durchdachtes Fortbildungsangebot, welches für spezifische Zielgruppen ausgerichtet ist. Neben regelmäßigen Evaluationen ergreift die Universität dadurch zielführende und geeignete Maßnahmen, das Personal persönlich und fachlich fort- und auszubilden.

Lehrende berichteten, dass sie sich durch nationale und internationale Veranstaltungen und regelmäßigen kollegialen Austausch auf aktuellem Forschungsstand halten. Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch ihre Forschungs- und Publikationsleistungen belegt. Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass ein sehr offener und ehrlicher Austausch auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten im Lehr- und auch Verwaltungsbetrieb stattfindet. Viele Lehrende sind bereits langjährig im Studiengang tätig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die fachliche Studiengangsleitung ist verantwortlich für das Management des Weiterbildungsstudiengangs. Für die formale und organisatorische Planung und Umsetzung ist die Studiengangs-koordination zuständig. Die Erstellung der Stundenpläne erfolgt in enger persönlicher Absprache mit den Lehrenden. Die genaue Aufgabenstruktur ist wie folgt verteilt (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 22 ff.):

Studiengangsleitung

- wissenschaftliche Leitung des Studiengangs,
- wissenschaftliche Fundierung und curriculare Umsetzung sowie strategische Ausrichtung des Studiengangs im Rahmen des Leuphana Weiterbildungsmodells,
- Qualitätssicherung auf fachlicher Ebene,
- kompetenzbasierte Adaptierung des Leuphana Weiterbildungsmodells auf Ebene des Studiengangs,

- verantwortliche Modul- und Angebotserarbeitung, Konzeptionierung und Einrichtung des berufsbegleitenden Studiengangs,
- verantwortliche Durchführung der Programmakkreditierung,
- verantwortliche Leitung der operativen Steuerung des Studiengangs,
- inhaltliche, budgetäre und personelle Verantwortung aller im Rahmen des Studiengangs anfallenden Aktivitäten, inkl. Berichtspflicht gegenüber der Universität,
- verantwortliche Finanzplanung und Budgetmanagement nach Vorgabe der Professional School.

Studiengangskoordination

- unterstützt die Studiengangsleitung in allen oben genannten Punkten,
- steht den Studierenden als erste Anlaufstelle für sämtliche Fragen zur Seite und kann diese umfassend beraten und betreuen,
- steht zu Beginn jeder Präsenzphase als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Studierende zur Verfügung,
- ist außerhalb der Präsenzphasen sowohl für fachliche als auch administrative Unterstützung telefonisch oder per E-Mail erreichbar und unterstützt jegliche Belange der Studierenden, hier geht es z.B. um:
 - die Planung und Veröffentlichung von Semesterplänen,
 - Notenbekanntgabe,
 - An- und Abmeldungen zu Prüfungen,
 - Einreichen von Prüfungsleistungen,
 - Unterstützung beim Umgang mit der Lernplattform,
 - Antragstellungen (für z.B. für Wiederholungsprüfungen, Masterarbeiten etc.),
 - Beratungen zum Studienverlauf,
 - Meldungen von Schwangerschaften,
 - Durchführen der Einführungsveranstaltung,
 - Teilnahme an weiteren Veranstaltungen der Professional School oder
 - Hinweise auf aktuelle Angebote (Webinare, Coachings),
- ist im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner und unterstützt die Professional School mit der Teilnahme an Arbeitskreisen (Zulassungsausschuss, Qualitätszirkel, AG Professional School etc.),
- ist während des Studiums neben der Planung des Lehr- und Veranstaltungsangebotes, vor allem auch für die Betreuung der Lehrveranstaltungen, verantwortlich.

Zur Unterstützung der Studiengangskoordination steht neben studentischen Hilfskräften eine Verwaltungsfachkraft im Umfang von 20 % der wöchentlichen Arbeitszeit zur Verfügung.

Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien

Neben umfangreichen Hinweisen zu aktueller Literatur erhalten Studierende zu jeder Lerneinheit Lehrveranstaltungsmaterialien in Form von Präsentationsunterlagen, Unterlagen zu Fallstudien etc. Studierende erhalten das Lehr- und Lernmaterial i.d.R. in elektronischer Form via Moodle-E-LearningSystem. In der Zentralbibliothek werden für alle Lehrveranstaltungen eigens Seminarapparate für die über die Bibliothek nicht online zugängliche Kursliteratur eingerichtet, um den Studierenden an Präsenztagen den Zugang zur Pflichtlektüre sowie der weiterführenden Kursliteratur zu vereinfachen. Die Lernplattform enthält zudem ergänzende Materialien, z.B. Zeitschriftenartikel sowie Audioaufnahmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begehung des Campus mit allen Räumlichkeiten, die für den Studiengang genutzt werden, vermittelt einen exzellenten Eindruck über die technische Ausstattung sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur, Informationen, Lernplattformen und Arbeitsräumen. Mit den genannten Voraussetzungen ist der bedarfsgerechte Ablauf in Bezug auf Gruppengröße, Art der Lehrveranstaltung und die Möglichkeit der Durchführung von Blockveranstaltungen und Tagungen absolut gegeben.

Die Gegebenheiten vor Ort unterstützen das Erreichen der Studiengangsziele. Darüber hinaus vermitteln das Flair des Gebäudes und die Räumlichkeiten, die von Studierenden als Arbeitsplatz gebucht werden können, eine äußerst ruhige und angenehme Lernatmosphäre. Studierende berichteten im Gespräch, dass sie dies für gemeinsame Lerneinheiten in Gruppen enorm zu schätzen wissen und vielfältig Gebrauch davon machen.

Den am Studiengang Beteiligten stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen umfangreich zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende werden sehr positiv wahrgenommen. In den Gesprächen bestätigten Studierende und Absolventinnen und Absolventen einen ausgezeichneten Kontakt auch zu nichtwissenschaftlichem Personal und deren Erreichbarkeit in allen Fragen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die Prüfungsleistungen im Studiengang sind in Art und Schwierigkeitsgrad an das Berufsexamen der Wirtschaftsprüferinnen und -Prüfer angelehnt. Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form und Inhalt so ausgelegt, um die vom Referenzrahmen vorgegebenen Lernergebnisse festzustellen.

Folgende Prüfungsformen werden im Studiengang eingesetzt:

1. Klausur (§ 7 Abs. 3 FSA RPO):

Eine Klausur ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. In einer Klausur soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln, mit den geläufigen Methoden und den erworbenen Kompetenzen ein Problem erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit ist in den Fachspezifischen Anlagen geregelt.

2. Mündliche Prüfung (§ 7 Abs. 4 FSA RPO)

In der mündlichen Prüfung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die Grundstrukturierung des jeweiligen Themas beherrscht und in der Lage ist, an Fachgesprächen darüber teilzunehmen. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung sind in einem Protokoll festzuhalten und von den Prüfenden zu unterschreiben. Eine mündliche Prüfung kann auch über ein von der

Leuphana zentral bereitgestelltes Videokonferenzsystem online durchgeführt werden.

3. Referat (§ 7 Abs. 5 FSA RPO)

Ein Referat umfasst zum einen eine eigenständige und vertiefte, ggfs. schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem des jeweiligen Fachgebiets unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und zum anderen die Darstellung der Arbeit und Vermittlung ihrer Ergebnisse in einem mündlichen Vortrag.

4. Projektarbeit (§ 7 Abs. 7 FSA RPO)

Durch Projektarbeiten werden ggf. die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere die Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen.

5. Kolloquium (§ 7 Abs. 11 FSA RPO)

Ein Kolloquium findet als mündliche Prüfung in Verbindung mit der Masterarbeit statt. Die zu prüfende Person soll dabei nachweisen, dass sie das Thema seiner Arbeit durchdrungen hat und fächerübergreifend problembezogene Fragestellungen aus seiner Fachrichtung selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeiten kann. Das Kolloquium wird von den Prüferinnen und Prüfern der Masterarbeit bewertet.

6. Masterarbeit (§ 13 FSA RPO):

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die zu Prüfenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung des Studiums nach den erlernten Methoden in vertiefter Weise zu bearbeiten. Sie kann mit Zustimmung des oder der Prüfenden als Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der zu Prüfenden muss mit der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein (siehe auch Kapitel Studiengangprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der Begehung wurden beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren und Projektarbeiten eingesehen, welche als angemessen bewertet wurden. Die Prüfungen sind gleichmäßig über das Semester verteilt.

Die Inhalte der mündlichen Prüfungen sind geeignet, Studierende äußerst zielführend auf die Prüfbedingungen des Wirtschaftsprüferexamens vorzubereiten. In Rückmeldung nach den Prüfungen, insbesondere zum Verhalten wurden die Rahmenbedingungen von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen als eine enorm gewinnbringende Unterstützung zur persönlichen Entwicklung beschrieben.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Projektarbeiten, mündlichen Prüfungen und Klausuren geeignet sind, Studierende zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Erstellung der Thesis angemessen zu befähigen. Absolventinnen und Absolventen, die das Wirtschaftsprüferexamen nach Abschluss des Studiums bereits absolviert haben, bestätigten, dass die Prüfungsleistungen im Studium gut auf die Wirtschaftsprüferprüfung vorbereitet haben.

Nach Auffassung der Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders zu Form, Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad in den Klausuren gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die Präsenzlehre findet jeweils in der Zeit von Mai bis Oktober eines jeden Jahres statt und ist in zwei Phasen untergliedert. Während die erste Präsenzphase von Mai bis Juli erfolgt, vollzieht sich die zweite Präsenzphase von September bis Oktober. Der August steht den Studierenden ohne Präsenzphasen im ersten und zweiten Studienjahr zur freien Verfügbarkeit.

Den unterschiedlichen Längen der Präsenzphasen ist durch eine Verteilung der Module und der zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte von 23 (1. Präsenzphase) bzw. 17 (2. Präsenzphase) Rechnung getragen, um die Arbeitsbelastung für die Studierenden konstant zu halten. Ein Vor- und Nachbereitungsaufwand für die einzelnen Veranstaltungen im Umfang von jeweils zwei Wochen pro Semester ist in der untenstehenden Tabelle berücksichtigt. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden (§ 4 FSA RPO). Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen.

Bei einem Workload von 25 Stunden je CP ergibt sich folgende Arbeitsbelastung

Semester	Wochen	CP	Workload (in Std.)	Kontaktzeit (in Std.)	Selbstlernzeit (in Std.)	durchschn. Arbeitsbelastung pro Woche (in Std.)
1. Semester	15	23	575	191	384	38
2. Semester	11	17	425	129	296	39
3. Semester	15	23	575	197	378	38
4. Semester	11	17	425	115	310	39
5. Semester	15	23	575	130	445	38
6. Semester	11	17	425	58	367	39
Summe	78	120	3000	820	2180	231
Durchschnittlich	13	20	500	137	363	38

Zur Unterstützung der Studierenden bei der zeitlichen Organisation wird zum Start eines jeden Studienjahres auf Coachingangebote zum Thema Selbst- und Zeitmanagement hingewiesen, welche nach Anmeldung der Interessierten durch die Studiengangskoordination individuell geplant werden.

Innerhalb des Studiengangs ist pro Modul eine Prüfung vorgesehen. Klausuren werden jeweils in der letzten Woche bzw. in den letzten beiden Wochen eines Semesters geschrieben, die Ausarbeitung des Referats ist dagegen im Laufe des Semesters vorgesehen. Die mündlichen Prüfungen finden jeweils am Anfang des Semesters statt.

Die schriftlichen Prüfungen des Studiengangs finden im Anschluss an die Phase der Präsenzlehre in den Semestern statt. Die Prüfungen werden überschneidungsfrei geplant, es findet jeweils nur eine Klausur am Tag statt. Eine parallele Durchführung von Prüfungsleistungen wird vom Prüfungsausschuss nur dann erlaubt, wenn ansonsten kein Studierender das Prüfungsangebot gegebenenfalls als Wiederholungsprüfung nutzen könnte.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Prüfungsdichte je Semester (Anzahl und Art der Prüfungsleistungen).

Semester	Prüfungsleistungen
1. Semester	3 Klausuren (540 Min.)
2. Semester	2 Klausuren (390 Min.)
3. Semester	4 Klausuren (690 Min.), 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
4. Semester	2 Klausuren (360 Min.), 1 Referat, 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
5. Semester	2 Klausuren (390 Min.), Masterarbeit (7 CP)
6. Semester	1 Klausur (270 Min.), Masterarbeit (8 CP), 1 Projektarbeit

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass dieser aus Sicht des Gutachtergremiums innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Aufgrund der geplanten Studiengangsstruktur und den fest vorgegebenen Prüfungszeiten ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Die statistischen Daten zeigen, dass nahezu alle Studierenden (eine Ausnahme) in der Regelstudienzeit abschließen.

Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert.

In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde bestätigt, dass der Workload in diesem Studiengang zwar hoch angesetzt ist. In der Branche ist ein hohes Arbeitspensum jedoch üblich. Die strenge Struktur des Studienplans wurde positiv für die Entwicklung von Organisations- und Zeitmanagement gesehen. Studierende berichteten, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs bereits Verbesserungen zur Verteilung des Workloads umgesetzt wurden, deren Wunsch in einem gemeinsamen Beschluss vorgetragen worden war.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Der Studiengang wird als Teilzeitstudiengang in berufsbegleitender Form, in Kombination mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit, angeboten.

Ein wesentliches Merkmal des Programms ist die zeitliche Abstimmung von Studium und Beruf sowie die Möglichkeit, theoretisches Wissen im Berufsalltag anzuwenden. Das Studium folgt einem Blockmodell, in dem Studien- und Praxisphasen alternieren. Damit ist die optimale Einbindung der Studierenden in ihre Unternehmen gewährleistet. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass hinreichend Studienzeit zur Verfügung steht.

Der Studiengang ist charakterisiert durch eine praxisorientierte Vermittlung von Inhalten sowie den Erwerb von Kompetenzen im *Wirtschaftlichen Prüfungswesen* und der *Angewandten Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre* sowie des *Wirtschafts- und Steuerrechts*. Durch die Möglichkeit, erlerntes Wissen in den Phasen der Praxiszeit anzuwenden, stellt der Studiengang einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Karriere in der Wirtschaftsprüfung dar, die von der AuditXcellence-Initiative, den vier weltweit führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers (*Big 4*) unterstützt wird (siehe Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)). Die Studierenden erwerben als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in den Praxisphasen (November bis April „Busy Season“) Berufserfahrung.

Das angewandte Zeitmodell erlaubt eine mindestens 50%ige Berufstätigkeit neben dem Studium und berücksichtigt die *Busy Season* der Branche. Der Studiengang ist auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiert auf die Lösung praxisbezogener, interdisziplinärer Problemstellungen ausgerichtet (vgl. Selbstbericht, S. 6).

Das Studium bedingt eine Berufserfahrung in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss von mindestens sechs Monaten, (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)). Damit ist der Studiengang auf eine spezifische Zielgruppe ausgelegt.

Das Qualitätsmanagement erfasst mittels Evaluationsbögen, regelmäßigen Austauschtreffen mit den *Big 4* und weiteren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften/Kanzleien sowie durch die Teilnahme derer im Beirat auch den Lernort der Praxis (siehe auch Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das berufsbegleitende Studiengangskonzept stellt die besonderen Charakteristika des Profils angemessen dar. Es berücksichtigt die spezifische Zielgruppe, welche praktische Lernphasen im Unternehmen mit einer intensiven Vorbereitung zur Prüfung gemäß den Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und gleichzeitigem Masterabschluss verbinden möchte. Zudem wird eine besondere Studienorganisation gewährleistet, die Rücksicht auf saisonal hohe Arbeitsphasen in den Unternehmen nimmt und den Studienplan entsprechend gestaltet.

Durch die Mitgliedschaft der *Big 4* im Beirat ist eine gute Zusammenarbeit sowie regelmäßiger Kontakt mit der Universität gewährleistet. Insbesondere hinsichtlich fachlich-inhaltlicher Aktualität des Curriculums wirkt der Beirat im Rahmen der Begrenzungen des Referenzrahmens aktiv mit und trägt aktuelle Anforderungen und Veränderungen der Branche an die Universität heran. Der regelmäßige Austausch trägt zur Qualitätssicherung des externen Lernorts bei und bezieht die Praxispartnerinnen und -partner in der Begleitung die Studierenden als auch in die Umsetzung inhaltlicher Änderungen mit ein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang orientiert sich an den Vorgaben des § 2 WPAnrV und des Referenzrahmens nach § 4 WPAnrV.

Lehrinhalte sowie Studiengangskonzept, einschließlich Modulbeschreibungen, übergreifende Themen und Methoden werden sowohl von den Lehrenden als auch der Studiengangsleitung mit jeder Kohorte auf Aktualität und Adäquanz geprüft.

Die Studierenden, die Dozierenden, die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordination befinden sich in einem kontinuierlichen Austauschprozess, der aus Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Evaluationen, Lehrendenzirkeln sowie aus Vor- und Nachbesprechungen von Veranstaltungen besteht.

Die inhaltliche Weiterentwicklung im Studiengang hinsichtlich Lehre und Forschung ist einerseits durch einschneidende aktuelle Entwicklungen (Digitalisierung, Compliance, Nachhaltigkeit) geprägt, die als technologisch-ökonomisch-gesellschaftliche Transformationstreiber eine große Gewichtung auf inhaltliche Anpassungen haben. Andererseits ist die Aktualität der fachlichen Anforderungen gekennzeichnet durch die Berücksichtigung des jeweils überarbeiteten Referenzrahmens, der die Anforderungen an die einzelnen Studien- und Prüfungsziele an einen § 8a WPO-Studiengang entsprechend § 4 WPAnrV festlegt (vgl. Selbstbericht, S. 13).

Aufgrund des nationalen und internationalen, fachlichen Diskurses achtet die Universität darauf, dass im Studiengang stets aktualisierte Fachliteratur zur Verfügung steht, die den aktuellen Forschungsstand wiedergibt. Beispielhaft ist zudem die Lehrveranstaltung zur *internationalen Rechnungslegung* zu nennen, in der unterschiedliche Referenzsysteme auf der Grundlage der aktuellen internationalen Forschung Gegenstand der Analyse sind. Darüber hinaus erfolgt z.B. in der Veranstaltung zum *Internationalen Steuerrecht* eine kritische Auseinandersetzung mit den geplanten Neuregelungen der weltweiten Besteuerung der digitalen Wirtschaft (Pillar 1 und Pillar 2).

Als zentrales Element der kooperativen Qualitätssicherung ist für den Studiengang ein Beirat aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartner sowie externen Praxisvertreterinnen- und Vertretern mittelständischer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gegründet worden.

Der Beirat ist Forum multilateralen Austausches, der auf Grundlage der Beiratssatzung (§ 2) agiert. Seine Aufgabe besteht insbesondere darin:

- die Qualität des Studiengangs und der Prüfungsleistungen zu sichern,
- die Zusammenarbeit der Universität und den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf dem Gebiet der Aus-, Fort-, und Weiterbildung in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Steuern zu fördern,
- aus der Praxis frühzeitig Entwicklungen aufzuzeigen, die von Bedeutung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Berufsnachwuchses sein können, sowie
- zur kontinuierlichen fachlichen Verbesserung des Studiengangs durch externe Evaluation beizutragen.

Der Beirat ist insbesondere bei Fragen zur Durchführung des Studiengangs inhaltlich vermittelnd tätig und sowohl strategisch als auch operativ ein wirksames Instrument, welches die Interessenwahrung aller am Masterstudiengang Beteiligten sicherstellt und die Qualität des Studiengangs gewährleistet. Für den regelmäßigen Austausch findet jeweils einmal im Semester ein Beiratstreffen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind maßgeblich durch den Referenzrahmen nach § 8a WPO bestimmt. Sowohl das Gutachtergremium als auch die Lehrendenschaft und die Studiengangsleitung sind sich darüber einig, dass der Referenzrahmen derzeit aktuelle Themen der Branche, wie beispielsweise *Nachhaltigkeit/ESG* und *Ethisches Handeln*, noch nicht ausreichend abdeckt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden muss. Dennoch beziehen Lehrende im Rahmen der Möglichkeiten diese Themen regelmäßig in den Lehrveranstaltungen oder über abzufassende Abschlussarbeiten mit ein. Das Gutachtergremium gab den Hinweis, dass die Studiengangsleitung durchaus ihre Erkenntnisse an die entsprechenden Stellen zur Weiterentwicklung des Referenzrahmens übermitteln sollte, um den Prozess zielführend und aus aktueller Branchensicht zu unterstützen.

Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozentinnen und Dozenten sehr überzeugt. Lehrende nehmen aktiv an Fortbildungen und Konferenzen teil und verfolgen eigene Publikations- und Forschungstätigkeiten. Viele Lehrende sind zudem neben der Tätigkeit im Studiengang noch in der Wirtschaft tätig und bringen damit aktuelle Praxiskenntnisse in den Lehrveranstaltungen ein. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums intensive Berücksichtigung und gewährleistet damit eine Fachlichkeit auf höchst aktuellem Stand.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der gesamten Universität ist in der *Verfahrensrichtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (QE-Richtlinie)* geregelt. In der *Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule* erfolgt die angepasste Umsetzung der Instrumente und Verfahren für die Studienprogramme der Professional School. Diese soll der organisationalen und inhaltlichen Struktur und typischen Kohortengröße der Studienprogramme, den Bedürfnissen der überwiegend berufstätigen Studierenden sowie der spezifischen Lehrsituation Rechnung tragen. Hierbei werden alle Beteiligten – Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende, Lehrende, Absolventinnen und Absolventen und Alumni – in das Qualitätsentwicklungsverfahren eingebunden und über die Ergebnisse jeder Evaluation über die Plattform *Moodle* informiert. Als Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung sind vorgesehen:

- **Bewerbendenbefragungen**, bei welcher der Bewerbungsprozess, Nutzung der Serviceangebote, intrinsische Motivation sowie Marketingkanäle erfasst werden,

- **Studieneingangsbefragungen**, um Informationen zu Erwartungen, ersten Erfahrungen sowie eine Selbsteinschätzung zu Motivation und Zielperspektiven zu erhalten,
- **Lehrveranstaltungsevaluation** jeder Lehrveranstaltung, schriftlich und anonym,
- im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführte institutionalisierte **Qualitätszirkel** (Studienprogrammbeauftragte, Fachgruppenvertretungen, Studierende), dokumentiert in Form eines Maßnahmenplans und Jahresberichts,
- onlinebasierte **Workloaderhebungen**, die neben quantitativen Werten auch die empfundene Belastung abbilden,
- kontinuierliches **informelles Feedback** der Studierenden und Lehrenden an die Studiengangskoordination mit Dokumentation und Weitergabe an die zuständigen Gremien,
- **Abschluss-** sowie **Alumnibefragungen** u.a. zu Zukunftsaussichten, Berufsverbleib und beruflicher Orientierung.

Die primäre Verantwortung für alle operativen Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung tragen Studiengangskoordination und Studiengangskoordination sowie die zuständige Koordinationsperson innerhalb der Professional School gemeinsam. Die Studiengangskoordination ist an allen für Qualitätssicherung und -entwicklung relevanten Prozessen aufgrund ihrer Ansprechfunktion sowohl gegenüber den Studierenden als auch den Lehrenden in maßgeblicher Weise beteiligt. Sie hat außerdem die Aufgabe, die zahlreichen informellen Hinweise zu strukturieren, Anregungen gegebenenfalls direkt umzusetzen und/oder in die entsprechenden Entscheidungs- und Umsetzungsgremien einzubringen.

Die Auswertung der Evaluationen erfolgt durch das Qualitätsmanagement der Leuphana Universität in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement der Professional School. Im Evaluierungsbericht werden sowohl die Einschätzungen zur jeweiligen Veranstaltung als auch Referenzwerte aus allen Veranstaltungen desselben Studienprogramms sowie aus allen Veranstaltungen der Professional School dargestellt, um den Lehrenden eine weitergehende Interpretation der individuellen Ergebnisse zu ermöglichen. Im Rahmen der Studienprogramme der Professional School werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation neben dieser Entwicklungsfunktion darüber hinaus auch als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz der externen Lehrbeauftragten genutzt. Im Falle kritischer Ergebnisse erfolgt eine beratungsorientierte Rücksprache mit der Studiengangskoordination, deren Ziel darin besteht, mit der jeweiligen Lehrperson eine Umgestaltung der Veranstaltung zu vereinbaren (z. B. verstärkte Nutzung von E-Learning, didaktische Weiterentwicklung). Falls von einer Lehrperson diese Impulse nicht aufgegriffen werden, behält sich die Studiengangskoordination vor, von einer erneuten Vergabe des Lehrauftrags Abstand zu nehmen.

Evaluationsbeteiligte können sich in ihrem Evaluationskonto selbst einstellen, wie sie über die Ergebnisse informiert werden möchten². Dies ist per E-Mail oder über die Plattform *Moodle* möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring (z.B. Evaluation der Lehre und Absolventenbefragung). Hieran werden nicht nur Studierende, sondern auch Absolventinnen und Absolventen beteiligt. Das Gutachtergremium sieht das Qualitätsmanagementsystem der

² <https://www.leuphana.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/qualitaetsentwicklung/evaluation-feedback/lehrveranstaltungsevaluation/ergebnisse-der-lve.html> zuletzt besucht am 06.02.2024

Universität mit vielen Feedbackschleifen, Qualitätszirkeln und weiteren vielfältigen Instrumenten der internen Evaluation durch die Studierenden als ein ausgereiftes und funktionierendes System an. Die Universität informiert alle Beteiligten über die Evaluationsergebnisse sowie über die ergriffenen Maßnahmen.

Erkennbar ist, dass auf Grundlage aller Evaluationen zukünftige Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs (z.B. mögliche Anpassung des Workloads innerhalb eines Moduls, Weiterentwicklung einzelner Module) ergriffen, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die strategische Umsetzung der Gleichstellungsarbeit erfolgt nach dem Konzept des Integrativen *Gendering und Diversity*³. Weitere Konzepte wie die von Heterogenität, Antidiskriminierung und Vereinbarkeit von Familie- und Pflegeaufgaben mit Berufstätigkeit bzw. Studium sind dabei handlungsleitend und werden mithilfe des Gleichstellungskonzeptes⁴ umgesetzt. Dabei setzt die Universität insbesondere auf die aus dem Gleichstellungsbüro heraus entwickelten Projekte und Impulse sowie ergänzend auf Initiativen und Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle.

Um Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen, setzt die Universität auf flexible Einzelfalllösungen. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit ist in § 7a RPO vorgesehen. Studierende mit fachärztlich attestierter Behinderung oder chronischer Krankheit können Unterstützungen für einen individuellen Studienverlauf beantragen. So kann für studienbegleitende und abschließende Prüfungsleistungen eine verlängerte Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form vereinbart werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über Richtlinien und Leitbilder im Umgang mit Geschlechtergerechtigkeit und fördert die Chancengleichheit von Studierenden. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Die Position einer Gleichstellungsbeauftragten sowie die Ausführungen der Studierenden in den Gesprächen legten überzeugend dar, dass die Universität ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

³ <https://www.leuphana.de/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungs-und-diversitaetspolitiken/integratives-gendering-und-diversity.html>, zuletzt besucht am 06.02.2024

⁴ <https://www.leuphana.de/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungs-und-diversitaetspolitiken/gleichstellung.html>, zuletzt besucht am 06.02.2024

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die AuditXcellence-Initiative der vier weltweit größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers hat an vier Hochschulstandorten Deutschlands Masterstudiengänge nach § 8a WPO ins Leben gerufen. Die Initiative ermöglicht angehenden Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern die Chance, einen international anerkannten akademischen Grad zu erwerben und parallel dazu zu arbeiten. Teile der erbrachten Studienleistungen werden im Zuge dessen für das anschließende Wirtschaftsprüferexamen anerkannt (siehe auch Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)). Per Kooperationsvertrag mit den jeweiligen Unternehmen sind Aufgaben und Pflichten festgehalten.

Die Leistung der Unternehmen beinhalten Folgendes:

- Die Unternehmen verpflichten, sich pro Jahrgang eine bestimmte Anzahl an geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entsenden.
- Die Unternehmen übernehmen die Kosten für die Studiengebühren und das Repetitorium zur Vorbereitung auf die Wirtschaftsprüferprüfung.

Mit allen vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der AuditXcellence-Initiative (Deloitte, EY, KPMG, PwC) sowie weiteren kooperierenden Gesellschaften gibt es Kooperationsverträge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation regelt mit den vier beteiligten Wirtschaftsprüfungsunternehmen, dass die gradverleihende Universität Entscheidungen über:

- Zulassung,
- Anerkennung und Anrechnung,
- Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- die Verfahren der Qualitätssicherung
- Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

nicht delegiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

In die Erstellung des Selbstberichts wurden Studierende auf Basis der Lehrevaluationen sowie der Feedbackgespräche zum Ende eines jeden Semesters eingebunden. Zudem haben Studierende unterschiedlicher Studienjahrgänge die Erstellung des Selbstberichts konstruktiv begleitet.

Bei der Gestaltung des Studiengangs wurde der Referenzrahmen in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29. November 2016 für verbindlich erklärten Fassung zugrunde gelegt.

Das Akkreditierungsverfahren ist auf Antrag der Universität nach § 35 Nds. StudAkkVO organisatorisch verbunden mit dem Verfahren zur Anerkennung des Studiengangs nach § 8a WPO. Hierbei wurden zusätzlich zu dem Vertreter der Berufspraxis im Gutachtergremium drei externe Experten mit beratender Funktion von den jeweils zuständigen Stellen benannt (siehe Kapitel 3.3).

Das gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV verantwortliche Gremium prüfte im Verfahren, ob der Studiengang entsprechend dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für verbindlich erklärte Referenzrahmen zielführend auf das Berufsexamen (§§ 13ff. WPO, §§ 1ff. WiPrPrüfV) vorbereitet und dabei besonders Kenntnisse in den in § 4 WiPrPrüfV genannten Prüfungsgebieten vermittelt.

Im Laufe des Verfahrens hat die Universität folgende Dokumente nachgereicht:

- Aktualisiertes Modulhandbuch
- Kooperationsvertrag

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Niedersachsen (Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019

Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl. I S. 2803), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 154) geändert worden ist.

Wirtschaftsprüferprüfverordnung (WiPrPrüfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl. I S. 2803), § 14 zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 13 und § 131I zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 65 des Gesetzes vom 1. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2446)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Prof. Dr. H.-Christian Brauweiler, Westsächsische Hochschule Zwickau, Professor für Betriebswirtschaftslehre insbes. Betriebliche Rechnungslegung

Prof. Dr. Jörg Schmidt, Hochschule Anhalt, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen

Prof. Dr. Dr. h.c. Jochen Zimmermann, Universität Bremen, Professor für Unternehmensrechnung

b) Vertreter der Berufspraxis

Diplom-Volkswirt Christoph Balk, steuerberatender Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

c) Studierende

Lina Irscheid, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Promotionsstudierende

(Abgeschlossen Bachelor of Laws an der Uni Potsdam im Fach Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsstrafrecht und Studium Rechtswissenschaft mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung)

Gutachtergremium gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO

a) Vertreter des Ministeriums

Prof. Dr. Joachim Erdmann, Niedersächsisches Justizministerium, Landesjustizprüfungsamt, Vizepräsident

b) Vertreter der Finanzverwaltung

Ministerialrat Christoph Schmitz, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Referatsleiter für Einkommenssteuer, Bilanzrecht, Investitionszulagen, Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht

c) Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer

Rainer Grote, Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (zuvor: RSM GmbH, Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/24	0										
SS 2023											
WS 2022/23	0										
SS 2022	28	14			0%			0%			0,00%
WS 2021/22	0										
SS 2021	22	10			0%			0%			0,00%
WS 2020/21	0										
SS 2020	23	4	23	4	100%			0%			0,00%
WS 2019/20	0		0								
SS 2019	20	6	18	6	90%			0%	1	0	5,00%
WS 2018/19	0										
SS 2018	21	9	21	9	100%			0%			0,00%
WS 2017/18	0										
SS 2017	23	9	21	8	91%			0%	2	1	8,70%
Insgesamt	0	0	0	0		0	0	0	0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24					
SS 2023					
WS 2022/23		11	12	1	
SS 2022					
WS 2021/22		7	11		
SS 2021					
WS 2020/21		9	11	1	
SS 2020					
WS 2019/20	1	9	11		
SS 2019					
WS 2018/19		6	20		
SS 2018					
WS 2017/18		8	13		
SS 2017					
Insgesamt	1	50	78	2	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in > RSZ	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)
WS 2023/24			0
SS 2023			0
WS 2022/23	23	1	24
SS 2022			0
WS 2021/22	18	0	18
SS 2021			0
WS 2020/21	21	0	21
SS 2020			0
WS 2019/20	21	0	21
SS 2019			0
WS 2018/19	26	0	26
SS 2018			0
WS 2017/18	21	0	21
SS 2017			0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	17.05.2023
Zeitpunkt der Begehung:	06.09.2023
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.05.2012 bis 30.04.2017 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.11.2016 bis 31.03.2024 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende und Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Arbeitsräume mit technischer Ausstattung, Bibliothek, Campus

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag